

Betreff: WG: Hartz IV Sanktionen § 31 SGB II abschaffen und Grundrechte gewähren
Von:
Datum: Wed, 22 Jun 2011 08:14:48 +0200
An:
CC: "

Guten Tag, sehr geehrter Herr XXX,

mein Kollege, Herr XXX, befindet sich derzeit im Urlaub. Als Fachdienstleiterin im Jobcenter vertrete ich Herrn XXX und möchte Ihnen zunächst den Eingang ihrer email bestätigen. Dieses auch im Namen von Herrn Landrat XXX.

Herr XXX hat Ihnen in seinem Schreiben vom 18. Mai 2011 bereits ausführlich dargelegt, weshalb der Landkreis X dieses Bundesgesetz (5GB II) ausführen muss und nicht autonom darüber entscheiden kann, Teile des Gesetzes außer Kraft zu setzen.

Das Handeln einer Verwaltung basiert auf Gesetzesgrundlagen und Vorschriften. Gesetze sind in unserem Land so lange anzuwenden, bis Änderungen erfolgen bzw. diese in Gänze außer Kraft gesetzt werden. Verwaltungen dürfen weder gegen Gesetze verstoßen, noch ohne Gesetz handeln.

So lange keine Gesetzesänderung im 5GB II erfolgt, können daher die von Ihnen genannten "Leistungskürzungen" nicht außer Kraft gesetzt werden.

Ein Bundesgesetz, wie es das SGB II darstellt, kann eben nicht seitens eines Landkreises aufgehoben werden sondern bedarf eines gesetzgeberischen Verfahrens.

Zu bedenken geben möchte ich Ihnen auch, dass das Handeln einer Verwaltung ohne Gesetzesgrundlage zu Willkür führen könnte, was unserer demokratischen Staatsform widerspricht.

Um genau dieses zu unterbinden, werden die wichtigsten politischen Entscheidungen von den entsprechenden politischen Gremien getroffen.

Letztlich haben alle Bürger/Bürgerinnen in unserem Land die Möglichkeit, die politischen Vertreter/Vertreterinnen zu wählen und sich von diesen vertreten zu lassen, deren politischen Überzeugungen und Auffassungen den eigenen am nächsten kommen.

Als Bürger haben Sie die Möglichkeit, sich aktiv für Gesetzesänderungen in unserem Land einzusetzen und die politischen Parteien über ihre Vorstellungen zu informieren bzw. diese dafür zu gewinnen, sich für Gesetzesänderungen einzusetzen.

Diesen Weg haben Sie nunmehr beschritten, in dem Sie die politischen Parteien informiert und für die Unterstützung ihrer politischen Überzeugung geworben haben.

Um Verständnis bitten möchte ich Sie dafür, dass weder Herr XXX, Herr XXX noch ich Stellung zu ihrem Vorhaben beziehen können.

Als Vertreter/in des Öffentlichen Dienstes ist es unsere Aufgabe, die bestehenden Gesetze umzusetzen und nicht, diese zu bewerten. Dieses obliegt u.a. den politischen Parteien.

Mit freundlichen Grüßen

Landkreis X Jobcenter